

Protokoll
über die 54. Sitzung des Gemeinderats
am 14. Oktober 2015 um 20.00 Uhr
im Gemeindehaus

Anwesende:

Bgm. Dr. Franz Dengg
Vbgm. Klaus Scharmer
GV Ing. Kasper Kuprian
GV Benedikt van Staa
GR Michael Bstieler
GR Martin Kapeller
Monika Krabacher
GR Thomas Raich
GR Edith Sagmeister
GR Ing. Wolfgang Schatz
GR Johannes Spielmann
Markus Spielmann
GR Ulrich Stern
GR DI Roland Storf
GR Maria Thurnwalder

Entschuldigt:

GV Barbara Spielmann
GR Regina Westreicher

Schriefführer: Mag. Stefan Philipp

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift der 53. Sitzung
3. Bericht Bürgermeister und Substanzverwalter
4. Bericht Kassaprüfung
5. Bericht Obmann des Sportausschusses
6. Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 209F072-15 im Bereich der Gp. 2172/2, KG Mieming, von Freiland gem. § 41 TROG 2011 in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. 40 Abs. 5 TROG 2011; Diskussion und Beschlussfassung
7. Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 209F073-15 im Bereich der Gp. 2557/1, KG Mieming, von Freiland gem. § 41 TROG, SLG und SLG 3 gem. § 47 TROG in SLG-11 gem. 47 TROG laut planlicher Darstellung; Diskussion und Beschlussfassung
8. Abschluss Vereinbarung mit der Gesellschaft für Wirtschaftsdokumentation; Diskussion und Beschlussfassung
9. Veranstaltungen im Kulturstadl
- 9.1. Ansuchen Montessori Kinderhaus Spatzennest Mieming - Nutzung des Kulturstadls für Weihnachtsfeier; Diskussion und Beschlussfassung
- 9.2. Kindergarten Untermieming - Martinsfest
10. Zustimmung Jagdvergabe Seebenalpe; Diskussion und Beschlussfassung
11. Löschung Vor- und Wiederkaufsrechte; Diskussion und Beschlussfassung
- 11.1. GGAG Obermieming, EZ 1507 (Eigentümer Dr. Walter und Mag. Maria Magdalena Hörtnagl)
- 11.2. GGAG Obermieming, EZ 1334 (Eigentümer Manfred Post)
- 11.3. GGAG Untermieming, EZ 971 (Eigentümer Neuner Helmut und Veronika)
12. Ansuchen Katrin und Thomas Witsch - Nichtausübung Wiederkaufsrecht EZ 329 GB 80103; Diskussion und Beschlussfassung
13. Zustimmung Ablöse Teilwaldrecht Gst. Nr. 3580/3; Diskussion und Änderung der Beschlussfassung vom 15.07.2015
14. Sanierung Krebsbachbrücke
15. Anträge, Anfragen, Allfälliges
16. Personelles

Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	22:30 Uhr
Zuhörer:	20 Personen

Tagesordnungspunkt 1:

Der Bürgermeister Dr. Franz Dengg begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Weiters stellt er den Antrag, die Sanierung der Krebsbachbrücke, welche am Vortag in der Bauausschusssitzung behandelt wurde, als neuen Punkt 14) in die Tagesordnung aufzunehmen.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte „Anträge, Anfragen, Allfälliges“ und „Personelles“ verschieben sich somit um eine Position nach hinten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Punkt „Sanierung der Krebsbachbrücke“ als neuen Punkt 14) auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Tagesordnungspunkt 2:

Gegen die Niederschriften der 53. Sitzung werden keine Einwände vorgebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Niederschrift der 53. Gemeinderatssitzung zu genehmigen.

Tagesordnungspunkt 3:

Der Bürgermeister berichtet, in den letzten Monaten seien vier Aufsichtsbeschwerden erhoben worden, wovon zwei noch offen und zwei erledigt seien. Offen seien die Beschwerden der Gemeinderäte Ulrich Stern und DI Roland Storf gegen den Beschluss des Gemeinderates vom 02.09.2015 über die Übertragung der Maschinen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Untermieming, und gegen den Beschluss des Gemeinderates vom 15.07.2015 über die Ablöse des Teilwaldrechtes auf Gst. 3580/3.

Erledigt und ohne etwas ergeben zu haben seien die Aufsichtsbeschwerde von Kuprian Matthias bezüglich Verkehr am Schulweg in Untermieming und die Aufsichtsbeschwerde der Anrainer des Kulturstadls, vertreten durch RA Mag. Rittler. Die bisherige Handhabung mit den Veranstaltungen im Kulturstadl sei daher rechtens.

GR Michael Bstieler teilt mit, aus seiner Sicht sei das Ergebnis der Aufsichtsbeschwerde über den Kulturstadl nicht ganz so lupenrein. Zwar seien Veranstaltungen der Widmung nach möglich, aber dürfen die Anrainer dadurch nicht belästigt werden. Er bitte daher, diesen Punkt vorzulesen.

Die Frage von GR DI Storf, ob die Aufsichtsbeschwerde in der Mappe zur Einsicht war, wird verneint. Er stellt fest, es werde über etwas diskutiert, das der Gemeinderat nicht kenne.

Der Bürgermeister erklärt, dies sei nur eine Information über die Erhebung und Abweisung einer Aufsichtsbeschwerde. Zu der Aussage von GR Michael Bstieler verdeutlicht er, man müsse bei jeder Veranstaltungsanmeldung prüfen, ob die Voraussetzungen (hinsichtlich Lärm, etc.) vorliegen. Das Schreiben besagt: „Sofern keine wesentlichen Beeinträchtigungen vorliegen, sind Veranstaltungen jedenfalls erlaubt. Ob eine wesentliche Beeinträchtigung vorliegt, ist in veranstaltungsrechtlichen Verfahren vom Bürgermeister zu prüfen.“

Auf Frage von GR Michael Bstieler, ob der Bürgermeister bei zehn Beschwerdeführern geprüft habe, ob eine wesentliche Belästigung, oder ein Parkplatzproblem etc. vorliege, informiert der Bürgermeister, es

gebe eine Veranstaltungsbewilligung wie bei jeder Veranstaltung, zB bei einem Zeltfest, auch. Auch hier werde Lärm, etc. geprüft. GR Michael Bstieler könne diese gern einsehen.

GR Monika Krabacher teilt mit, man müsse noch besprechen, ob der Stadl der optimale Veranstaltungsraum sei. Auf ihre Frage über das Ergebnis der Beschwerde von Matthias Kuprian, informiert der Bürgermeister, gemäß einer durchgeführten Erhebung fahren 85 % der Autofahrer mit durchschnittlich 44 km/h, und gebe es einen Auffälligen mit 121 km/h. Eine anschließende Begehung mit der Bezirkshauptmannschaft habe ergeben, dass die Anbringung eines Zebrastreifens bei der Villa Waldheim nicht notwendig sei.

Feldernalpe:

Der Bürgermeister berichtet als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Feldernalpe über das Fortschreiten des Um- und Zubaus.

Seebenalpe:

Der Bürgermeister berichtet als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Seebenalpe, dass nun, nachdem von den Betreibern der Coburger Hütte Bedenken über den Verlauf des Dammes hinsichtlich der Schneeräumung geäußert wurden, das Projekt geändert und der Damm nun südlich vom Weg verlaufen und kleiner werde. Diese Änderung sei bei der Bezirkshauptmannschaft eingereicht worden.

Auto Bergrettung:

Der Bürgermeister berichtet, das neue Auto der Bergrettung komme Mitte Oktober und koste ca. 36.000. Der Finanzierungsbeitrag der Gemeinden betrage ca. € 26.000, Mieming habe einen Anteil von 70,13 %, das sind knapp € 18.000 und liege sohin unter dem Rahmen von € 20.000.

Fortschreibung Raumordnungskonzept:

Der Bürgermeister berichtet, das Raumordnungskonzept sei vom Amt der Tiroler Landesregierung bereits vorgeprüft worden und habe ergeben, dass kleinere Sachen auszubessern seien. Der Campingplatz in Barwies im Bereich der Moosalm werde nicht mehr genehmigt, dies sei aber akkordiert mit dem ursprünglichen Betreiber. Problematisch sei die Siedlungserweiterung.

Zur Siedlungserweiterung in Weidach (10 Grundstücke), gebe es Mitte November die erste Verhandlung am Landesverwaltungsgericht.

Auf Frage von GR Martin Kapeller, erklärt der Bürgermeister, nach der Prüfung und Abänderung durch DI Ofner werde die erste Auflage und öffentliche Sitzung über das neue Raumordnungskonzept stattfinden.

Zeitfenster:

Der Bürgermeister berichtet, im Rahmen des Zeitfensters habe man die Jungbürgerfeier abgehalten.

GR Maria Thurnwalder führt aus, das Zeitfenster sei insgesamt sehr gut angenommen worden. Dadurch, dass verschiedenste Veranstaltungen angeboten werden, spreche dies viele Gruppen an. Die Organisation sei zudem sehr unkompliziert gewesen.

Untermieming:

GR Hannes Spielmann berichtet als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Untermieming, die Aufsichtsbeschwerde sei bereits erwähnt worden, ansonsten gebe es zurzeit nichts weiter zu berichten.

See-Tabland-Zein:

GR Wolfgang Schatz berichtet als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft See-Tabland-Zein über die Sanierung der Kapelle. Bis auf die Schmidarbeiten sei das Projekt abgeschlossen, und könne dann ein Kassasturz erfolgen, um die Kosten festzustellen.

Tagesordnungspunkt 4:

GR Michael Bstieler berichtet als Obmann des Überprüfungsausschusses über die dritte Kassaprüfung im Jahr 2015 vom 29.09.2015 wie folgt:

Tagesordnungspunkt 1 : Begrüßung

Der Obmann begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 2: Überprüfung der laufenden Gebarung

Die laufende Gebarung wurde überprüft und keine Mängel festgestellt.

Kassastand per 29.09.2015 beträgt € 1.474.126,61

Das Protokoll der Gebarung per 29.09.2015 wird beigelegt.

Tagesordnungspunkt 3: Gemeindegutsagrargemeinschaften – Prüfung aller Verträge (Pachtverträge, etc.)

Alle vom Buchhalter der GGAG gefundenen Verträge wurden vorgelegt.

Es wird auf die beiliegende Aufstellung vom Obmann Michael Bstieler verwiesen.

Vertragsgegenstand	Vertragspartner	Pacht p.a.	Bemerkung
AG BARWIES			
Garage/Lager	Hasgül		nicht vorhanden
Garage	Jungbauern		nicht vorhanden
Parkplatz	Soraperra		nicht vorhanden
??	Eduard Patterer		nicht vorhanden
AG Feldernalm			
Schipiste/Dienstbarkeit	Zugspitzbahn		nicht ausgewiesen
Alte Feldernalm/Pacht	DAV	€ 3.200,00	
Jagdпacht 204ha	Horst H. Ilg/Stuttgart	€ 20.000,00	
Neue Feldernalm	Wiggins Claudia	€ 3.000,00	
AG Fronhausen-Gschwent			
AG Obermieming			
Golffläche	Golfgesellschaft	€ 25.664,98	0,0364/m2p.a. (Summe gem. GJ 2014)
Jagdпacht/1333ha	Franz Pirktl	€ 17.000,00	
Mietvertrag/Sendestation	Netco 3G	€ 3.600,00	
4 Parkplätze	Doris Pulai, Schupfer (2), Schweigl	€ 360,00	Schweigl/Schupfer nicht vorhanden
Parkplatz	Schupfer (3. PP)	€ 360,00	
Mietvertrag/Sendestation	T-Mobile	€ 3.600,00	
Stöttlbach/Abbau	Erbbew. Haselwanter	€ 3.663,64	Vertrag bis 2009
AG Seeben Alpe			
Jagdпacht/873,89ha	Ewald Pesendorfer	€ 10.676,55	
Pacht Hütte	Clemens Jenewein	€ 10.000,00	
AG See-Tabland-Zein			
Pacht??	Imelda Kröll		nicht vorhanden
Pacht??	Spielmann		nicht vorhanden
Pacht Feld Badeseen	Maurer Doris	€ 30,00	
AG Untermieming-Fiecht			
Jagdпacht/687ha	Franz Roßberg	€ 9.447,47	
Stiermahd/GP11096	Anton Fritz		Angabe € 265,-/ha
Pacht Funkmasten Zivilschutz	Land Tirol	€ 500,00	

Der Überprüfungsausschuss (ÜA) hat in der Sitzung am 29.9.2015 sämtliche vorliegenden Verträge in die Aufstellung aufgenommen. Dabei ist

aufgefallen, dass teilweise Verträge fehlen (z.B. AG Barwies) oder unvollständig (AG Untermieng/Stiermahd) ausgestellt sind.

Des Weiteren gibt es z. T. große Unterschiede für die im Pachtvertrag angegebenen Pachtzinsen bei vergleichbaren Leistungen (z.B. Jagdpacht, Autoabstellplätze).

Der ÜA empfiehlt dem Gemeinderat die jeweiligen Substanzverwalter mit folgenden Punkten zu beauftragen:

o) Überprüfung und ggf. Einfordern fehlender Verträge

o) Überprüfung auf inhaltliche Beschreibung (Vertragspartner, Vertragszeitraum, genaue Leistungsbeschreibung, Pachtforderung, jährliche Indexanpassung, ...), die gem.

ordentlicher Geschäftsführung notwendig sind

o) Überprüfung der Höhe der Forderung gem. üblicher Marktwerte

Tagesordnungspunkt 4: Allfälliges

In der nächsten Sitzung am MO 16.11.2015 werden folgende Themen behandelt:

- Überschreitungen
- Abrechnung thermische Sanierung VS Untermieng

Der Bürgermeister führt aus, hinsichtlich der Pachtverträge bestehen natürlich Unterschiede, je nachdem wie diese ausgehandelt wurden und in welchem Gebiet sich diese befinden. Diese Unterschiede werden auch weiter bestehen.

Andere, bestehende Verträge können auch nicht einfach erhöht werden, selbstverständlich erfolge aber eine Indexanpassung.

GR Wolfgang Schatz erklärt, teilweise gebe es gar keine Verträge, sondern seien manche Verträge über Parkplätze oder Garagen einfach von der Agrargemeinschaft beschlossen worden.

GR Michael Bstieler teilt mit, es sei fraglich, ob € 10/Jahr für einen Parkplatz gerechtfertigt seien. In Untermieng zahle man € 30 im Monat. Auch wenn Unterschiede bestehen, müsse man die Verträge vergleichen und sich anschauen können.

GR DI Roland Storf findet, die Frage sei, ob es wesentliche Sachverhalte ohne vertragliche Grundlage gebe.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses einstimmig zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

GV Kaspar Kuprian erklärt als Obmann des Sportausschusses, der Sportausschuss habe beschlossen, nach den Jahren 2011 und 2013 heuer wieder eine Sportlerehrung zu machen. Man habe daher eine Ausschreibung durchgeführt, bei der sich 19 Sportler mit Wohnsitz in Mieming gemeldet haben, die eine Auszeichnung nach den Richtlinien der Gemeinde verdienen. Die Verleihung solle am 21. November

2015 im Rahmen des Balles der Fußballer stattfinden und habe man hierfür bereits Medaillen und je einen Gutschein im Wert von € 50,- angeschafft. Er bitte auch, dass die Gemeinderäte zahlreich erscheinen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Obmannes des Sportausschusses einstimmig zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6:

Der Bürgermeister berichtet, das Grundstück Nr. 2172/2, KG Mieming, am Karl Spielmann Weg, im Ausmaß von ca. 500 m², bekomme Scharmer Markus als Erbteil. Die umliegenden Grundstücke seien bereits als Bauland gewidmet, dieses solle nun auch von Freiland in Bauland (Landwirtschaftliches Mischgebiet) umgewidmet werden.

GR Monika Krabacher fragt, warum das betreffende Grundstück im Siedlungsgebiet in Landwirtschaftliches Mischgebiet gewidmet werden solle und ob dies unterschiedliche Auswirkungen habe?

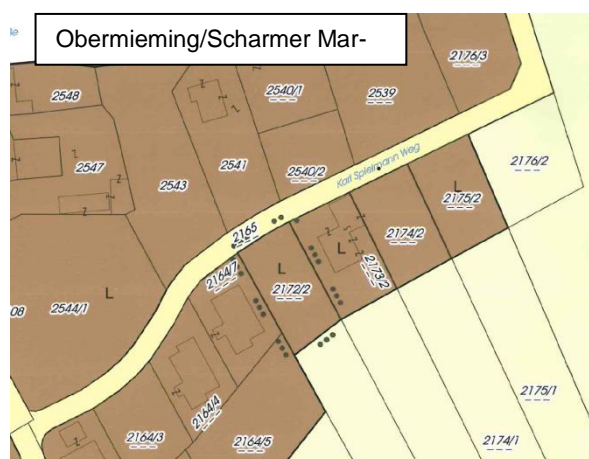
Der Bürgermeister erklärt, in diesem Bereich sei alles als Landwirtschaftliches Mischgebiet gewidmet. Dies könne Vor- und Nachteile haben, abhängig davon, was jemand mit seinem Grundstück machen möchte.

Vbgm. Klaus Scharmer erklärt sich als Vater des Grundstückseigentümers für befangen und stimmt daher nicht mit.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieming beschließt nach schriftlicher Abstimmung einstimmig die Auflage folgender Flächenwidmungsplanänderung gem. § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006; LGBl. Nr. 27:

Nr.209F072-15:



Der Entwurf sieht folgende Änderung vor:

Umwidmung Gst. Nr. 2172/2 KG 80103 Mieming (rund 502m²) von Freiland gemäß § 41 TROG 2011 in Landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011.

Diese Flächenwidmungsplanänderung liegt in der Zeit vom 19.10.2015 bis einschließlich 16.11.2015 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird die Umwidmung im Sinne des § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 mit vorstehenden Stimmen beschlossen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Mieming einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Mieming eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Tagesordnungspunkt 7:

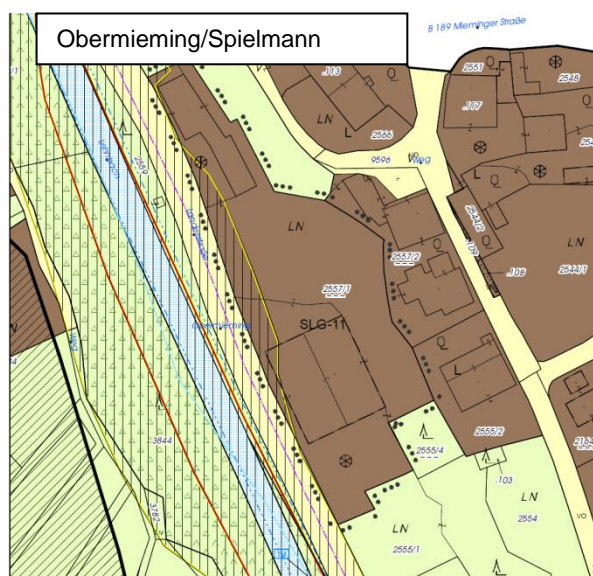
Der Bürgermeister berichtet, Martin Spielmann habe im Bereich seiner Hofstelle um Umwidmung ange-sucht, da er auf seinem Grundstück drei Widmungen habe, ein Teil davon sei Freiland. Da er dort einen Hühnerstall errichten wolle, sei eine Umwidmung in Sonderfläche erforderlich und werde so die gesamte Fläche in SLG-11 einheitlich umgewidmet.

GR Hannes Spielmann erklärt sich als Bruder des Grundstückseigentümers für befangen und stimmt daher nicht mit.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach schriftlicher Abstimmung einstimmig die Auflage folgender Flächenwidmungsplanänderung gem. § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006; LGBl. Nr. 27:

Nr.209F073-15:



Der Entwurf sieht folgende Änderung vor:

Umwidmung

1) Grundstück 2557/1 KG 80103 Mieming (rund 684m²) von Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude "SLG"gemäß § 47 TROG 2011 in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude Festlegung: SLG-11 Stadl- und Stallgebäude für Rinder, Pferde, Hühner, Garagen für landw. Fahrzeuge und Maschinen, Fahrsilo, Hackschnitzlager, Schnapsbrennerei, Kinderspielplatz mit Hütte gemäß § 47 TROG 2011

2) Grundstück 2557/1 KG 80103 Mieming (rund 2543m²) von Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude Festlegung: SLG-3 Pferdestall gemäß § 47 TROG 2011 in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude Festlegung: SLG-11 Stadt- und Stallgebäude für Rinder, Pferde, Hühner, Garagen für landw. Fahrzeuge und Maschinen, Fahrsilo, Hackschnitzellager, Schnapsbrennerei, Kinderspielplatz mit Hütte gemäß § 47 TROG 2011

3) Grundstück 2557/1 KG 80103 Mieming (rund 1387m²) von Freiland gemäß § 41 TROG 2011 in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude Festlegung: SLG-11 Stadt- und Stallgebäude für Rinder, Pferde, Hühner, Garagen für landw. Fahrzeuge und Maschinen, Fahrsilo, Hackschnitzellager, Schnapsbrennerei, Kinderspielplatz mit Hütte gemäß § 47 TROG 2011

Diese Flächenwidmungsplanänderung liegt in der Zeit vom 19.10.2015 bis einschließlich 16.11.2015 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird die Umwidmung im Sinne des § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 mit vorstehenden Stimmen beschlossen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Mieming einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Mieming eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Tagesordnungspunkt 8:

Der Bürgermeister berichtet, der Historiker und Chronist Dr. Hubert Weiler-Auer habe der Gemeinde den Abschluss einer Vereinbarung über Wirtschaftsdokumentation angeboten, welche eine grafische Darstellung auf Tafeln über die Geschichte der Gemeinde vorsehe. Die Finanzierung erfolge durch Unternehmen, welche ebenfalls auf den Tafeln angeführt werden und dafür bezahlen. Der Gemeinde entstehen keine Kosten, diese muss aber den Platz kostenlos zur Verfügung stellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine Vereinbarung mit der Gesellschaft für Wirtschaftsdokumentation über die Anfertigung einer grafisch gestalteten Öffentlichkeitsarbeit in Schautafelform abzuschließen.

Tagesordnungspunkt 9:

Der Bürgermeister berichtet über die Ansuchen des Montessori Kinderhauses und des Kindergarten Untermieming, die Weihnachtsfeier bzw. das Martinsfest im Kulturstadl abzuhalten.

GR Martin Kapeller teilt mit, er glaube, es sei klar, dass diese Veranstaltungen im Kulturstadl abgehalten werden können. Er habe aber eine allgemeine Frage, da es geheißen habe, man setze sich im Herbst noch einmal zusammen, um zu besprechen, wie die bisherigen Veranstaltungen gelaufen seien. Wenn schon eine Aufsichtsbeschwerde eingebracht worden sei, wäre es klug, dies zu tun. Irgendwann komme auch der Tag, an dem entschieden werden müsse, ob die WC-Anlagen umgebaut werden. Er frage daher, was der Plan für die nächsten Veranstaltungen sei?

Der Bürgermeister berichtet, bisher haben nur kleine Veranstaltungen stattgefunden. Man könne gerne einen Termin für ein Gespräch ausmachen. Allerdings habe es ihn befremdet, dass entgegen der Abmachung bereits nach der ersten Sonntagsmatinée eine Aufsichtsbeschwerde erhoben wurde. Dies

zeige, dass kein Konsens vorliege und habe er das nicht verstanden, wenn man sich eine Zusammenarbeit erwarte.

GR Monika Krabacher teilt mit, man habe ausgemacht, gemeinsam zu besprechen, welche Art von Veranstaltungen abgehalten werden können. Außerdem sei die Frage im Raum gestanden, ob Veranstaltungen im landwirtschaftlichen Mischgebiet möglich seien. Den Bericht in der Dorfzeitung, die Anrainer sollen tolerant sein, habe sie nicht gut gefunden.

GR Michael Bstieler führt aus, es sei das Recht des Gemeindegürgers, eine Aufsichtsbeschwerde zu erheben, wenn er sich ungerecht behandelt fühle. Zudem seien einige Dinge, wie das Parkplatz- und Lärmproblem, noch nicht geklärt und werden scheinbarweise Veranstaltungen gemacht. Da gebe er den Anrainern Recht, die immerhin zehn Personen seien, über die man nicht „drüberfahren“ könne.

GR Maria Thurnwalder entgegnet, es sei nicht richtig, dass über die Anrainer „drübergefahren“ werde. Man habe ausgemacht, Veranstaltungen auszuprobieren und nachher darüber zu reden. Es sei aber nicht angenehm, dass mit der Aufsichtsbeschwerde entgegen der Abmachung Gegenwind erzeugt worden sei. Dies sei für die Gesprächsbasis nicht positiv.

GV Benedikt van Staa teilt mit, es sei ein Versprechen abgegeben worden, und müsse man dieses einhalten. Darum gehe es, um sonst nichts. Die Einladung müsse durch den Bürgermeister erfolgen.

GV Kaspar Kuprian schlägt vor, der Kulturausschuss solle einladen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt mit 13 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (GR Monika Krabacher und GR Michael Bstieler) zu, die Veranstaltung der Weihnachtsfeier des Montessori Kinderhauses und des Martinsfests des Kindergarten Untermieming im Kulturstadl Untermieming zu genehmigen.

Tagesordnungspunkt 10:

Der Bürgermeister berichtet, der Jagdpachtvertrag der Seebenalpe laufe Ende März 2016 aus und habe sich der bisheriger Pächter wieder bereiterklärt, die Jagd zu pachten. Neben Ewald Pesendorfer sollen auch Helmut Pesendorfer und Franz Dengg aus Ehrwald als Mitpächter aufgenommen werden. Der Pachtzins werde auf € 13.000 erhöht, dafür entfallen die bisher vorbehaltenen Abschüsse.

GR Michael Bstieler fragt, ob es nicht üblich sei, die Jagdpacht auszuschreiben und ob der Pachtzins angemessen sei, ob eine Indexanpassung erfolge und was die Abschüsse, die die Agrargemeinschaft getätigt habe, Wert sei?

Der Bürgermeister führt aus, die Pacht müsse nicht ausgeschrieben werden, wenn man mit den bisherigen Pächtern zufrieden sei und passe der Betrag. Der Wert einer Gams liege bei ca. € 800, jener eines Murmeltiers bei € 200. Diese Beträge ergeben in etwa die Erhöhung des Pachtzinses. Die Gemeinde selbst benötige keine Abschüsse.

GR Monika Krabacher bemängelt, dass ohne Ausschreibung andere nie eine Chance haben, sich zu bewerben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Seebenalpe anzuweisen, einen Jagdpachtvertrag mit Ewald Pesendorfer, Franz Dengg und Helmut Pesendorfer zu einem jährlichen Pachtzins von € 13.000,00 wertgesichert für eine Jagdperiode von 10 Jahren abzuschließen.

Tagesordnungspunkt 11:

Der Bürgermeister berichtet über die Ansuchen von Dr. Wolfgang und Mag. Maria Hörtnagl, Manfred Post, und Helmut und Veronika Neuner auf Löschung der Vor- und Wiederkaufsrechte.

GR Ulrich Stern führt aus, den Ansuchen liegen unterschiedliche Regelungen zugrunde. Bei Helmut Neuner seien die Vor- und Wiederkaufsrechte automatisch erloschen, den anderen beiden Verträgen zufolge bestehe das Recht noch. Er sehe daher nicht ein, warum die Gemeinde auf ein Recht verzichten solle und tue es den Beteiligten nicht weh, solange das Grundstück in der Familie bleibe.

Außerdem habe er vor fünfeneinhalb Monaten einen Antrag zu diesem Thema im Fall Bechter gestellt, welcher ausdrücklich aufrecht geblieben sei. Darüber müsse innerhalb von 6 Monaten entschieden werden.

Der Bürgermeister teilt mit, der Fall Bechter sei geklärt, die Löschung des Wiederkaufsrechtes werde nicht unterfertigt. Bei den vorliegenden Ansuchen sei es so, dass das Wiederkaufsrecht nicht mehr ausgeübt werden können, weil die jeweiligen Grundstücke bebaut seien. Das Vorkaufsrecht sei totes Recht. Wenn dieses seit 20, 30, 40 Jahren im Grundbuch eingetragen gewesen sei, habe man immer die Löschung unterzeichnet.

GR Michael Bstieler sagt, er stimme GR Ulrich Stern zu. Es handle sich um Geld der Gemeinde, daher sei er nicht für die Löschung.

GR DI Roland Storf führt aus, er könne sich nicht erinnern, dass das so gemacht worden sei. Er habe sich immer den Grundbuchsstand angeschaut und danach gehandelt.

GV Benedikt van Staa spricht sich dafür aus, eine einheitliche Linie zu bewahren und der Löschung zuzustimmen.

GV Kasper Kuprian weist darauf hin, dass der Vertrag bereits 1970 unterzeichnet und das Recht somit vor 45 Jahren im Grundbuch eingetragen worden sei.

Tagesordnungspunkt 11.1:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen (GR Michael Bstieler und GR Monika Krabacher), und 2 Nein-Stimmen (GR Ulrich Stern und GR DI Roland Storf) den Substanzverwalter der Gemeindegutsagargemeinschaft Obermieming anzuweisen, der Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes der Gemeindegutsagargemeinschaft Obermieming in EZ 1507 (Dr. Walter und Mag. Maria Magdalena Hörtnagl) zuzustimmen. Der Bürgermeister erklärt sich als Substanzverwalter für befangen und stimmt nicht mit.

Tagesordnungspunkt 11.2:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen (GR Michael Bstieler und GR Monika Krabacher), und 2 Nein-Stimmen (GR Ulrich Stern und GR DI Roland Storf) den Substanzverwalter der Gemeindegutsagargemeinschaft Obermieming anzuweisen, der Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes der Gemeindegutsagargemeinschaft Obermieming in EZ 1334 (Manfred Post) zuzustimmen. Der Bürgermeister erklärt sich als Substanzverwalter für befangen und stimmt nicht mit.

Tagesordnungspunkt 11.3:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Untermieming anzuweisen, der Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes der Gemeindegutsagrargemeinschaft Untermieming in EZ 971 (Helmut und Veronika Neuner) zuzustimmen. GR Hannes Spielmann erklärt sich als Substanzverwalter für befangen und stimmt nicht mit.

Tagesordnungspunkt 12:

Der Bürgermeister berichtet über das Ansuchen der Fam. Witsch auf Nichtausübung des Wiederkaufsrechtes der Gemeindegutsagrargemeinschaft Obermieming, da diese ein Baugesuch gestellt habe und um damit nicht in Verzug zu geraten. Die Fam. Witsch habe angeboten, hierfür den Aufpreis von dem bisher bezahlten Betrag auf den Einheimischenpreis zur Sicherung des Grundstückes zu bezahlen.

GR Monika Krabacher merkt an, Katrin Witsch habe ja schon ein Haus und fragt, wie das gehe, wenn sie bauen wolle oder müsse.

Der Bürgermeister teilt mit, ob Frau Witsch schon ein Haus habe sei nicht die Angelegenheit des Gemeinderates.

GR Michael Bstieler erklärt, bevor die Frage der Wiederkaufsrechte nicht allgemein gelöst sei, gebe es von ihm keine Zustimmung. Offensichtlich bestehe kein dringender Eigenbedarf, wie dem Protokoll vom 4.3.2015 zu entnehmen sei. Man solle die Lösung abwarten und dann eine einheitliche Entscheidung treffen. Dazu müsse man alle Verträge einsehen, da es auch möglich sei, dass die Übertragung mangels Eigenbedarfs nicht rechtens gewesen sei. Frau Witsch habe schon ein Haus, weshalb man das Grundstück eigentlich zurückkaufen und einem anderen Bürger geben müsste. Er rate daher den Gemeinderäten aufzupassen, da dies nahe der Untreue sei.

DI Roland Storf teilt mit, er hätte den Vertrag gern gesehen, da es so viele unterschiedliche Varianten gebe, und habe bei der Einsichtnahme diesen Wunsch deponiert. Allerdings habe er den Vertrag nicht bekommen und sei dieser Punkt daher nicht entscheidungsfähig und zu vertagen.

GR Ulrich Stern meint, die Gemeinde dürfe sich grundsätzlich auf eine Lösung mit der Kautions nicht einlassen, da diese nur eine Hintertür öffne.

Der Bürgermeister erklärt, die Bezeichnung Kautions sei nicht richtig. Der Sinn dahinter sei, den Antragstellern die Sicherheit zu gewähren, dass diese den aufgezählten Betrag zurückbekommen, sollte sich herausstellen, dass das Wiederkaufsrecht gar nicht ausgeübt hätte werden müssen. Dies müsse zugleich beschlossen werden.

GR Martin Kapeller bezweifelt, dass GR DI Roland Storf der Vertrag nicht bekannt sei. GR Ulrich Stern wisse genau, wie viele Verträge es mit Wiederkaufsrecht gebe. Außerdem fragt er, ob jemand etwas dagegen habe, dass die antragstellende Familie ein Eigenheim errichte. Die Familie sei derzeit bereit, die Differenz zu zahlen, diese müsse jederzeit zurückbezahlt werden können. Er fragt, was getan werde, um das Problem zu lösen?

GR Ulrich Stern teilt mit, er habe das nicht mehr präsent, der Fall sei als Sozialfall hochgespielt worden. Da kein Eigenbedarf vorliege, sei höchste Vorsicht geboten und bestehe gerade dann ein Grund, das Wiederkaufsrecht in Anspruch zu nehmen.

GV Kaspar Kuprian führt aus, es handle sich bei den Antragstellern um eine junge Familie mit Kind, welche zurzeit bei der Mutter wohne. Diese Familie habe vor geraumer Zeit ein Grundstück gekauft,

und wolle in Mieming bleiben und daher auch den Vertrag erfüllen. Man müsse die menschliche Seite sehen. Er fragt, wo das Problem sei, wenn man wie angesucht vorgehe und für den Fall, dass dies nicht richtig gewesen sein sollte, der Familie das Geld zurückbezahle.

GV Benedikt van Staa teilt mit, der Fall sei ganz leicht und sei gar nichts Schlimmes dabei, da die Gemeinde dabei kein Geld verliere. Allgemein gebe es aber sechs, sieben oder noch mehr Varianten von Vor- und Wiederkaufsrechten und müsse man alle einheitlich behandeln. Er stelle daher den Antrag, alle Fälle zu erheben und dann ein Gutachten von Prof. Weber erstellen zu lassen. Über diesen Antrag solle nun abgestimmt werden. Auf Prof. Weber komme er daher, da diesen sehr viele empfehlen würden. Er würde darauf bestehen, akzeptiere aber, wenn der Gemeinderat einen anderen Wissenschaftler beauftragen wolle.

GR Monika Krabacher erklärt, sie finde den Antrag gut, das Gutachten solle aber von einem unabhängigen Professor erstellt werden.

GR Ulrich Stern spricht sich dagegen aus, dass das Gutachten von Prof. Weber erstellt werde, da dieser als langjähriger Ratgeber der AG Obermieming nicht unabhängig sei und seine Expertisen zum Golfplatz alle falsch gewesen seien.

GR DI Roland Storf teilt mit, die Vorgangsweise, ein Gutachten einzuholen, und dann eine einheitliche Vorgangsweise zu beschließen, sei gut.

Der Vizebürgermeister führt aus, wenn diesem Ansuchen von der Fam. Witsch zugestimmt werde, erhalte diese den teuersten Grund, der je in Mieming an einen Einheimischen verkauft worden sei, da das Teilwaldrecht bei einer Aufzahlung auf die € 120 nicht einberechnet werde. Die Aussage von GR Michael Bstieler, dass Fr. Witsch bereits ein Haus habe und man daher das Wiederkaufsrecht ziehen solle, sei für ihn eine glatte Enteignung. Wenn das der Stil des Gemeinderates sei, setze er sich nicht mehr hier her. Und wenn zum Wohle der Gemeinde heiße, dem Bürger den Grund wegzunehmen, setze er sich auch nicht mehr hier her.

GR Michael Bstieler teilt mit, man könne sich nicht aus der Situation stehlen, indem man hier zustimme. Die Gemeinderäte haben geschworen, zum Wohle der Gemeinde zu handeln. Wenn der Wissenschaftler feststelle, das Wiederkaufsrecht müsse gezogen werden, habe man falsch entschieden.

Der Bürgermeister entgegnet, mit der vorgeschlagenen Lösung der Aufzahlung auf den Einheimischenpreis sei nichts verloren. Man müsse nicht jemanden aus dem Grundbuch löschen und jemand anders eintragen. Sollte bei dem Gutachten herauskommen, dass das Wiederkaufsrecht auszuüben sei, entstehe durch die Aufzahlung auf den Einheimischenpreis kein Schaden. Wenn das Gutachten besage, dass das Wiederkaufsrecht nicht auszuüben sei, zahle man den aufgezählten Betrag zurück. Dem Antrag von GV Benedikt van Staa könne zugestimmt werden, der Gutachter sollte aber vom Gemeinderat bestimmt werden.

GR Martin Kapeller weist daraufhin, dass bei der Lösung mit der Aufzahlung das Nutzungsrecht, welches in diesem Fall ein Erbteil sei, inkludiert werden müsse.

Auf nochmalige Mitteilung von GR DI Roland Storf, dass ihm die Unterlagen nicht zur Verfügung gestanden seien, die er als Gemeinderat bekommen müsse, liest der Bürgermeister den betreffenden Passus über das Wiederkaufsrecht im Kaufvertrag vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einen unabhängigen Rechtsprofessor mit der Erstellung eines Gutachtens über die Ausübung des Wiederkaufsrechtes zu beauftragen. Der Bürgermeister erklärt sich als Substanzverwalter der Gemeindegutsagargemeinschaft Obermieming für befangen und stimmt nicht mit.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung (GR Ulrich Stern), 2 Nein-Stimmen (GR Monika Krabacher, GR Michael Bstieler) den Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Obermieming anzuweisen, dem Ansuchen von Katrin und Thomas Witsch auf Nichtausübung des Wiederkaufsrechtes in EZ 1932, Gp. 3584/9, gegen Aufzahlung des Differenzbetrages zwischen dem ursprünglichen Kaufpreis und dem derzeitigen Preis für Gemeindebürger, zuzustimmen. Der Wert des auf dem Grundstück ursprünglich eingetragenen Teilwaldrechtes sollte dabei berücksichtigt werden. Für den Fall, dass die Aufzahlung zu Unrecht erfolgte, wird dieser Betrag von der Gemeinde an die Grundstückseigentümerin zurückbezahlt. Der Bürgermeister erklärt sich als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Obermieming für befangen und stimmt nicht mit.

Tagesordnungspunkt 13:

Der Bürgermeister berichtet, den Beschluss über die Ablöse des Teilwaldrechtes habe man bereits am 15.07.2015 gefasst, jedoch sei dagegen Aufsichtsbeschwerde erhoben worden. Die Aufsichtsbehörde habe daraufhin mitgeteilt, dass entgegen seiner ursprünglichen berechtigten Annahme, welche sich auf eine früher erteilte Rechtsauskunft der Abteilung Agrargemeinschaften gestützt habe, nun die Behörde auch jederzeit Teilwaldrechte im Bauland löschen lassen könne. Es handle sich also um eine Änderung der Rechtsmeinung der Abteilung Agrargemeinschaften.

Um dennoch einen schnellen Zugriff auf das Grundstück zu haben, bestehe aber die Möglichkeit, dass der Vertrag gesplittet werde, nämlich in die Ablöse des Teilwaldrechtes in der Höhe von dem der Nachbargemeinden einerseits, und die Differenz auf die € 30 als Prämie andererseits. Die Ablöse des Teilwaldrechtes erfolge durch die Gemeindegutsagrargemeinschaft, die Bezahlung der Prämie durch die Gemeinde. Die Zeit für das Lösungsverfahren sei nicht vorhanden. Der Änderung des Beschlusses vom 15.07.2015 nicht zuzustimmen sei daher ein gefährliches Spiel. Es bestehe die Gefahr, das Grundstück zu verlieren, was zum Schaden der Gemeinde Mieming wäre. Die Bezirkshauptmannschaft habe zudem ersucht, namentlich abzustimmen.

GR Martin Kapeller teilt mit, er glaube nicht, dass die Aufsichtsbehörde oder Innsbruck Zugriff auf die Grundstücke habe. Der Verkäufer des Teilwaldrechtes werde aber auf die € 30/m² beharren. Außerdem gebe es das Schreiben von Dr. Kaltenböck, wonach das Land keinen Einwand habe, wenn eine Einigung erzielt werde. Es bestehe kein Unterschied, ob es sich um Bauland oder Freiland handle. Geändert habe sich nichts, sondern sei dies davor schon klar gewesen. Der Einzelfall sei prägend für alle.

GV Benedikt van Staa führt aus, es handle sich hier um eine schwierige Situation. Das größte Problem sei aber, dass ein Gemeinderat mit gewählten Räten einen Beschluss fasse, gegen den ein Gemeinderat eine Aufsichtsbeschwerde erhebe. Dies sei legitim. Dass aber dann ein Beamter den Beschluss aufhebe, bedeute für ihn, dass sich niemand damit wirklich befasse. Denn die einzige Erklärung dafür, dass die € 8/m² „heben“, sei, dass Obsteig und Wildermieming auch so viel zahlen, sonst gebe es keinen rechtlichen Grund. Er habe mit vielen diskutiert, auch mit den Agrarobmännern als Vertreter der Teilwaldberechtigten. Man habe sich über die € 30/m² also sehr viele Gedanken gemacht. So seien bei der letzten Siedlungserweiterung am Biberseeweg in einem gemeinsamen Weg mit dem Altbürgermeister die Teilwaldrechte um € 25/m² abgelöst worden. Wertangepasst ergebe dies nach 15 Jahren € 30/m². Es könne nicht sein, dass ein Beschluss von gewählten Gemeinderäten von einem Beamten aufgehoben werde. Wenn in der Volksschule eine Eingangstüre eingebaut werden solle und es gebe eine für € 5.000 oder € 10.000 zur Auswahl, sage auch niemand etwas, wenn die für € 10.000 eingebaut werde, obwohl die für € 5.000 gleich gut schließe. Das Teilwaldrecht gehöre jedem Einzelnen selbst. Dies sei also eine Enteignung.

GR Michael Bstieler bemerkt, der Gemeinderat müsse den Gesetzen nach entscheiden, und die Bezirkshauptmannschaft habe darüber die Aufsicht. Wenn ein Beschluss aufgehoben werde, bedeute das, dass er nicht gesetzeskonform gewesen sei.

GR Ulrich Stern teilt mit, der Vergleich von GV Benedikt van Staa mit der Teilwaldrechtsablöse Biberseeweg von vor 12 Jahren sei nicht richtig, da sich die Situation geändert habe.

Das Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichtes vom Dezember 2014 beziehe sich genau auf dieses Thema und besage, dies sei sittenwidrig und daher nichtig. Das sei wesentlich. Als Gemeinde sei man nicht befugt, sich darüber hinwegzusetzen. Auch nicht ein Beamter der Bezirkshauptmannschaft. Es handle sich um zwingendes Recht. Substanzrechte dürfen nicht beeinträchtigt werden.

Der Bürgermeister entgegnet, dies sei in diesem Fall nicht richtig, weil sich das Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichtes vom Dezember 2014 auf eine Vereinbarung beziehe, die die betreffende Gemeinde vor Jahren geschlossen habe. Das bedeute aber nicht, dass jede Vereinbarung für nichtig erklärbar sei. Im Gegenteil, das TFLG sehe in § 40 Abs. 5 TFLG Vereinbarungen ausdrücklich vor. Nur wenn keine Einigung zustande komme, gelte dann die Regelung des Gesetzes. Es stimme aber, dass frühere Vereinbarungen aufgehoben worden seien.

Zudem sei dies hier keine Frage der Substanz, sondern sage die Aufsichtsbehörde, die Ablöse von € 30/m² sei eine Verschleuderung von Gemeindevermögen und sei gegen die Gemeindeordnung, nicht aber gegen das TFLG. € 8/m² kommen daher, weil die Nachbargemeinden auch so viel zahlen und die Mieminger nicht weniger bekommen sollen.

DI Roland Storf teilt mit, € 30/m² sei eine Verletzung der Gemeindeordnung. Die Aufspaltung in € 8 und € 22 sei nicht im sicheren Bereich. Es gebe nur ein einziges Gutachten, und das bewerte das Teilwaldrecht mit € 2/m². Man könne sich nicht einfach auf Nachbargemeinden berufen. Zuerst müsse man das Recht bewerten lassen. Ein solcher Beschluss führe möglicherweise wieder zu einer Aufsichtsbeschwerde, denn auch der Bezirkshauptmann könne nichts anderes machen, da es ein Gutachten seiner Behörde sei. GR Martin Kapeller habe lange argumentiert, dass mit diesem Beschluss ein Präzedenzfall geschaffen werde. Daher sei ein Gutachten erforderlich und bereits das letzte Mal beantragt worden, allerdings habe man das niedergestimmt.

Der Vizebürgermeister führt aus, er möchte sich zunächst bei Fam. Kranebitter und Fam. Holzels für ihre Geduld bedanken. Er habe mit dem Bezirkshauptmann telefoniert, welcher ihm mitgeteilt habe, dass die € 30 gesplittet werden müssen, da alles andere nicht heben werde. Der Bezirkshauptmann werde nicht für die Gemeinde Mieming vor dem Staatsanwalt stehen.

GR Hannes Spielmann teilt mit, vor einem Monat sei man auch deshalb anderer Meinung gewesen, da die Rechtslage anders gewesen sei. Die Agrarbehörde stehe mittlerweile auf einem anderen Standpunkt. Er selbst wolle nicht verantworten, dass wieder ein Grundstück verloren gehe. Er wolle, dass endlich eine junge Familie in Mieming wieder bauen könne.

GV Kaspar Kuprian spricht sich dafür aus, dass die € 8/m² für die Ablöse des Teilwaldrechtes nur für diesen Fall gelten solle.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über den folgenden Antrag über die Ablöse des Teilwaldrechtes namentlich abzustimmen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Beschluss vom 15.07.2015 zu TOP 14 über die Ablöse des Teilwaldrechtes auf Gst. Nr. 3580/3 dahingehend abzuändern, dass die Ablöse des Teilwaldrechtes statt € 30/m² nun € 8/m² betrage und die Gemeinde eine Prämie an den Teilwaldberechtigten in der Höhe von € 22/m² zahle, mit der Begründung, dass ein schneller Zugriff erfolge. Dieser Beschluss gelte nur für diesen Fall.

GR Roland Storf stellt den Antrag, statt den € 8/m² und € 22/m², die Ablöse mit den Beträgen des von ihm erwähnten Gutachtens zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich nach namentlicher Abstimmung mit

7 Ja-Stimmen (Maria Thurnwalder, Edith Sagmeister, Wolfgang Schatz, Thomas Raich, Markus Spielmann, Kaspar Kuprian, Klaus Scharmer),

4 Nein-Stimmen (DI Roland Storf, Ulrich Stern, Martin Kapeller, Benedikt van Staa) und

2 Enthaltungen (Michael Bstieler, Monika Krabacher)

dafür aus, den Beschluss des Gemeinderates vom 15.07.2015 zu TOP 14) wie folgt abzuändern:

Der Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Obermieming wird angewiesen, das Teilwaldrecht auf Gst. Nr. 3580/3 für einen Betrag von € 8/m² abzulösen.

Seitens der Gemeinde werden € 22/m² an den Teilwaldberechtigten Martin Spielmann als Prämie für die Ablöse des Teilwaldrechtes mit der Begründung bezahlt, dass ein schneller Zugriff auf das teilwaldbelastete Gst. Nr. 3580/3 erfolgen kann und damit der Erwerb der Gp. Nr. 3585/1, .707 der Fam. Kranebitter zur Erweiterung der Neuen Mittelschule gesichert ist.

(Bgm. Dr. Franz Dengg als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Obermieming und GR Hannes Spielmann als Bruder des Teilwaldberechtigten erklären sich für befangen und stimmen daher nicht mit).

Über den Antrag von GR DI Roland Storf wird nicht mehr abgestimmt, da der Antrag des Bürgermeisters angenommen wurde.

Tagesordnungspunkt 14:

Der Bürgermeister berichtet, die Sanierung der Krebsbachbrücke sei erforderlich, da ein Wirtschaftsweg darüber verlaufe. Allerdings sei die Zuständigkeit fraglich. Auf Grund eines Schreibens vom Baubezirkssamt sei die Gemeinde zuständig. Die Sanierung der Brücke betrage netto ca. € 34.000. Im Bauausschuss habe man besprochen, den Auftrag an die Fa. Teerag-Asdag zu geben und sei dem einstimmig zugestimmt worden. Finanziert werde die Sanierung durch die Umschichtung vom Budget für das Haus der Kinder.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Fa. Teerag-Asdag AG mit der Sanierung der Krebsbachbrücke zu einer Gesamtsumme von € 34.471,41, exkl. MwSt., zu beauftragen. Zur Finanzierung wird der benötigte Betrag von „Instandhaltung Gebäude – Haus der Kinder“ auf „Sanierung Krebsbachbrücke“ umgeschichtet.

Tagesordnungspunkt 15:

a)

GR Wolfgang Schatz informiert über die Fahrt zur Partnergemeinde Limas vom 23.-25.10.2015, bei der 33 Personen, darunter eine Abordnung der Plattler und der Tanzmusik, mitfahren werden.

b)

GR Martin Kapeller regt an, dass sich die Substanzverwalter bald um das Hirtenpersonal für das nächste Jahr kümmern sollen.

Der Bürgermeister erklärt, dies könne man jederzeit machen. In der Feldernalpe müsse aber noch wegen des Umbaus abgewartet werden.

Der Vizebürgermeister teilt mit, er habe gerade heute den Pächter der Feldernalm getroffen. Ein klares Nein habe er nicht gehört. Man solle ihm noch 14 Tage Zeit lassen, da dieser sehr gut wäre.

c)

GR Martin Kapeller regt an, einen Straßenspiegel in Obermieming bei der Einmündung auf die Bundesstraße anzubringen. Dieser sei unbedingt nötig.

Der Bürgermeister teilt mit, dort erfolge ein Bau und würden die Bäume, welche die Sicht verstellen, ohnehin entfernt werden.

Tagesordnungspunkt 16:

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einem gesonderten Protokoll erfasst.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: